

»Seit der Messe habe ich noch kein Exemplar verkauft.« — Endlich im Oktober erschien die ersehnte Besprechung, in der es hieß: »Wir wünschen sehr, daß das Publikum dem Verleger die Uneigennützigkeit lohnen, und niemand gewinnflüchtige Nachdrucker, die einen so gutdenkenden Buchhändler um ein wohlverworbenes Eigenthum bringen, unterstützen möge.« Göschen hatte nämlich gerade damals sehr unter dem Nachdruck zu leiden.

Auch mit Goethe selbst gab es Unannehmlichkeiten, nicht allein weil er mit Druck und Papier unzufrieden war, sondern es gab auch Differenzen wegen der Höhe der Auflage und wegen der verschiedenen Ausgaben, über die Mißverständnisse herrschten. Der Brief war durch den Kammer-Kalkulator Seidel in Weimar, der Goethes Interessen vertrat, zuerst an Bertuch gesandt worden, der ihn, mit Bemerkungen versehen, an Göschen weiter sandte. Er bespöttelte die Klage über den schlechten Druck, der er übrigens keine Bedeutung beilegte, und ermahnte Göschen, sich gegen das Verlangen des Dichters, weitere Freiemplare abzugeben oder eine neue starke Auflage auf gutem Papier zu drucken, ablehnend zu verhalten; die auf gutem Papier gedruckten Exemplare sollten nur für wohlhabende Käufer in kleiner Anzahl gedruckt und keineswegs eine Auflage der Schriften darstellen, von der Goethe Freiemplare zu beanspruchen habe. »Man müsse Goethe« — sagt Bertuch — »unter andern Gründen vorstellen, daß diese neue Ausgabe von 500 Exemplaren, während der größere Teil der alten Auflage noch unverkauft sei, für Göschen ein Risiko, nicht Profit bedeute.« Mit den Worten: »Ich gestehe, ich hätte Goethe solche Schikane nicht zugetraut«, schließt Bertuchs Brief.

Göschen, dem bei dem vielfachen Ärger und den Sorgen der letzten Zeit der Brief von Goethe sehr unangenehm und schmerzlich war, schreibt unterm 23. November 1787 sehr erregt dem Weimarer Freunde*):

»So ein Brief wie der Goethes kann den Frohmuth sehr niederschlagen. Mit der Schrift ist vorher keine Zeile gedruckt worden, und sie soll stumpf sein! Das Papier, welches weiß ist und nicht stark, um bequeme Bände zu bekommen, soll Druckpapier sein, — mag es doch! Herder soll nur die Auflage seiner Schriften damit vergleichen. Ich weiß nunmehr wohl, woran es hängt. Der feine Hartknoch** hat sicher Lunte gerochen und sich gefürchtet: ich möge ihm ins Gehege kommen, und hat deswegen diesen oder jenen Damm bei Herdern gezogen. Mag auch das! Auf den Sonntag send ich eine Beantwortung von Goethes Brief. Herder muß ich sehen herzubringen. Goethe müssen wir in Rücksicht der Zukunft die Exemplare schenken. Lassen Sie uns hier nicht genau handeln; das Papier ist zu übersehen. Druckfehler und Auslassungen können nicht in den Werken sein, sie müssen im Manuscripte stehn. Ich werde Goethe melden, daß ich 3000 gedruckt habe. Denn ich möchte gern aufrichtig handeln. Aber, wird er nicht sagen, wir vermehren die Auflage in's Unendliche? Melden Sie mir Ihre Meinung. Ich versichere Ihnen heilig, hätt' ich Herdern und Goethen von der Seite gekannt, als ich sie jetzt kenne, sie hätten mich nicht so glücklich machen sollen, ihre Werke zu verlegen. Sind denn 2000 Thlr. ein Kinderpiel? Doch es wurmt heute bei mir, und ich mag nicht länger Ihre Geduld belästigen.«

Man sieht, daß Göschen bezüglich der Freiemplare anders dachte als Bertuch, und daß er überhaupt Herder für den Schuldigen hielt, der Goethe zu seinen Vorwürfen an-

gestachelt hätte. Einige Tage später schreibt er nochmals an Bertuch*) bei Übersendung des Briefes für Goethe:

»Hier ist der Brief an Goethe. Diesen muß Herder und Seidel nicht lesen. Lassen Sie ihn direct nach Rom gehen. Ich muß diese Satisfaktion an Herdern haben, und alle Pfaffen hole der Teufel. Ich denke, Goethe soll die 40 Exemplare nicht verlangen; verlangt er sie, so gebe ich sie ihm mit Freuden, denn mit eben der Zuversicht, als ich zu manchen Dingen rieth, die andern Menschen geglückt sind, sag' ich, daß Angelikas**) Zeichnung und der Egmont unsere Ausgabe heben wird. Goethe schenkt seine 40 Exemplare weg; damit wird unsere holl. Ausgabe bekannt, er wird in guten Willen erhalten und das Papier läßt sich übersehen. . . . Finden Sie etwas in Goethes Brief, das Ihnen nicht gefällt, so schreib' ich ihn anders. Sagen Sie mir's frei heraus. Noch glaub' ich, Goethe wird geleitet. Sollte es nicht sein, so veracht' ich ihn ebenso sehr, als ich ihn verehrt habe, und ich muß glauben, daß er zu den niedrigen Menschen gehört, welche glauben, alle Buchhändler sind Juden.«

Der nächste Brief Goethes lautet bereits viel freundlicher; er wünschte Bezahlung der Kupferplatten von Lips zur Iphigenie und Egmont mit 8 Carolin und für die Bignette nach Belieben und Zahlung des Honorars für den 5. Band an Seidel.

Göschen schlug Bertuch vor, darauf einzugehen, und ersuchte ihn, die gewünschten Zahlungen zu leisten.

Die Ausgabe der Goetheschen Werke schritt nur sehr langsam voran; bald ließ der Autor den Verleger, bald der Verleger den Autor warten, und Bertuch mußte nur zu oft den Vermittler zwischen dem wieder in Weimar weilenden Goethe und Göschen spielen.

Nach Abschluß der teuren Ausgabe in acht Bänden veranstaltete Göschen eine billige Ausgabe in vier Bänden, um dem Nachdruck zu begegnen. Bertuch hatte ihm geraten, diese Ausgabe ohne Nennung seines Verlags herauszugeben, damit man sie für einen billigen Nachdruck halte. Göschen tat dies nicht, sondern veranstaltete die Ausgabe unter seiner Firma, allerdings augenscheinlich ohne Goethe davon in Kenntnis zu setzen.

1791 war das Werk vollendet, ohne den erhofften Gewinn gebracht zu haben. Bertuch wurde über den Absatz usw. immer auf dem laufenden gehalten. Im September 1789 beliefen sich die gesamten Kosten auf 7087 Taler, die Einnahmen von verkauften Exemplaren auf 5367 Taler, so daß das eingeschossene Kapital bei weitem noch nicht wieder heraus war. Trotzdem schlug Göschen nach der Ostermesse 1791 Bertuch vor, ihn abzufinden, und dieser ging darauf ein. Göschen verpflichtete sich, Bertuch die 2000 Taler, die sein eingezahltes Kapital repräsentierten, mit fünf Prozent Zinsen zurückzuerstatten und ihm außerdem als Äquivalent für den Gewinn und für Übertragung des Verlagsrechts die Summe von 600 Taler zu zahlen. Nach dieser Zahlung sollte Göschen das vollständige und alleinige Eigentumsrecht an dem Aktivbestand, Resten, Lagervorräten usw. zustehen. Die Abmachung wurde am 30. Mai 1791 getroffen, Bertuch sollte gezahlt erhalten; 2026 Taler 12 Groschen, Zinsen bis zum 3. April 1791 405 Taler 15 Groschen und 600 Taler als Äquivalent für den Gewinn.

Einige Wochen vorher hatte Bertuch noch an Göschen eingehende Vorschläge gemacht, wie man der Schmiederschen Nachdruckausgabe von Goethes Werken begegnen könne. Unterm 10. April schreibt er***):

*) Goethe-Jahrbuch. II. S. 405.

***) Angelica Kaufmann.

****) Goethe-Jahrbuch. II, 408.

*) Goethe-Jahrbuch II S. 404 u. f.

**) Herders Verleger.